

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Änderung der Geschäftsordnung des Ausländerrates/Migrationsrates

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. August 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Ausländerrat/Migrationsrat	29.01.2008	Ö		

Beschlussvorschlag:

Der Ausländerrat/Migrationsrat beschließt die in der Begründung genannte Ergänzung des § 22 a seiner Geschäftsordnung.

Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 29.01.2008

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates am 29.01.2008

6 **Änderung der Geschäftsordnung des Ausländerrates/Migrationsrates** Beschlussvorlage 0001/2008/BV_AMR

In der Diskussion um die Änderung des § 22a der Geschäftsordnung melden sich zu Wort:
Herr Prof. Dr. Mechler, Frau Mechler-Dupouey, Herr Dr. Natour, Herr Holschuh, Herr Cofie-Nunoo, Frau Dr. Oder-Pena, Frau Karagkentsidou, Herr Papadopoulos-Herzhauser

Über folgenden geänderten Wortlaut wird am Ende der Diskussion abgestimmt:

§ 22 a Arbeitsweise der Kommissionen

- (1) Der/Die Vorsitzende der Kommission setzt die Tagesordnung fest.
- (2) Der/Die Vorsitzende der Kommission beruft die Kommissionsmitglieder rechtzeitig, spätestens 3 Tage vor der Sitzung, schriftlich bzw. per E-Mail unter Übersendung der Tagesordnung ein. Pro Monat soll nicht mehr als eine Sitzung einberufen werden. **Zusätzliche Sitzungen können in Absprache mit dem Vorstand des Ausländerrates/Migrationsrates einberufen werden.** An einem Abend sollen maximal zwei Sitzungen stattfinden.
- (3) Die Mitglieder der Kommissionen sind verpflichtet, sich nach ordnungsgemäßer Einladung rechtzeitig zu den Sitzungen einzufinden und an ihnen teilzunehmen. Im Fall der Verhinderung ist dem/der Vorsitzenden der Kommission oder der Geschäftsstelle rechtzeitig Nachricht zu geben.
- (4) Bei **dreimaligem** Fehlen der/des Kommissionsvorsitzenden oder eines Kommissionsmitglieds ohne vorherige Mitteilung, kann diese/r/s auf Antrag von 3 Mitgliedern der Kommission mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder **des Gremiums** abgewählt werden.
- (5) Über den wesentlichen Inhalt der Kommissionssitzungen ist ein Protokoll zu fertigen. Die Kommissionsmitglieder führen in alphabetischer Reihenfolge abwechselnd das Protokoll. In jeder Kommissionssitzung soll das Protokoll der vorangegangenen Sitzung verabschiedet werden. Die Protokolle werden anschließend in der Geschäftsstelle gesammelt.
- (6) Jede Kommission erstellt am Anfang eines Jahres einen Jahresplan und am Ende des Jahres einen Tätigkeitsbericht.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:3:1 Stimmen

gez.
Yeo-Kyu Kang
Vorsitzende AMR

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen mit Änderungen
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 1

I. Begründung:

Die Vorsitzende schlägt folgende weitere Regelungen zur Arbeitsweise der Kommissionen vor. Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt ist dafür eine erneute Änderung der Geschäftsordnung erforderlich:

§ 22 a wird wie folgt ergänzt:
(die Ergänzungen sind kursiv gekennzeichnet)

„§ 22 a Arbeitsweise der Kommissionen“

- „(1) Der/Die Vorsitzende der Kommission setzt die Tagesordnung fest.
- (2) Der/Die Vorsitzende der Kommission beruft die Kommissionsmitglieder rechtzeitig, spätestens 3 Tage vor der Sitzung, schriftlich bzw. per E-Mail unter Übersendung der Tagesordnung ein. Pro Monat soll nicht mehr als eine Sitzung einberufen werden. *Zusätzliche Sitzungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des Ausländerrates/ Migrationsrates. An einem Abend sollen maximal zwei Sitzungen stattfinden.*
- (3) *Die Mitglieder der Kommissionen sind verpflichtet, sich nach ordnungsgemäßer Einladung rechtzeitig zu den Sitzungen einzufinden und an ihnen teilzunehmen. Im Fall der Verhinderung ist dem/der Vorsitzenden der Kommission oder der Geschäftsstelle rechtzeitig Nachricht zu geben.*
- (4) *Bei wiederholtem Fehlen der/des Kommissionsvorsitzenden oder eines Kommissionsmitglieds ohne vorherige Mitteilung, kann diese/r/s auf Antrag von 3 Mitgliedern der Kommission mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden.*
- (5) Über den wesentlichen Inhalt der Kommissionssitzungen ist ein Protokoll zu fertigen. *Die Kommissionsmitglieder führen in alphabetischer Reihenfolge abwechselnd das Protokoll. In jeder Kommissionssitzung soll das Protokoll der vorangegangenen Sitzung verabschiedet werden. Die Protokolle werden anschließend in der Geschäftsstelle gesammelt.*
- (6) *Jede Kommission erstellt am Anfang eines Jahres einen Jahresplan und am Ende des Jahres einen Tätigkeitsbericht.“*

gez.
Yeo-Kyu Kang
Vorsitzende